

Wolfgang Achnitz (Münster)

Was ist keine Minnerede?

Versuch einer Gattungsdefinition durch Exklusion

1 Was ist eigentlich eine ‚Minnerede‘?

Mit der Frage danach, was eigentlich eine ‚Minnerede‘ sei, ein Expertengespräch zur Gattung der ‚Minnereden‘ zu eröffnen, ist durchaus nicht selbstverständlich. Auch wenn sie sehr schlicht formuliert ist und selbst wenn sie ganz grundlegend nach dem Gegenstand des wissenschaftlichen Gesprächs während dieser Tagung fragt, fällt ihre Beantwortung nämlich nicht leicht. Einige Merkmale dessen, was ‚Minnereden‘ ausmachen, lassen sich gewiss leicht zusammentragen. Schnell fangen dann aber Diskussionen darüber an, ob ein Merkmal konstitutiv oder fakultativ sein soll und ob man ein bestimmtes Werk überhaupt noch zu den ‚Minnereden‘ zählen kann oder nicht. Auch der Umstand, dass der Begriff ‚Minnereden‘ meist im Plural gebraucht wird, deutet auf die Disparatheit der unter dieser Bezeichnung versammelten Texte hin. Und es stellt sich die Frage, was denn eigentlich so kurze Reimpaargedichte wie ‚Liebe und Reichtum‘ oder paargereimte Liebesbriefsteller mit selbstreflexiven Verserzählungen wie ‚Liebe und Gesellschaft‘, romanhaften Werken wie der ‚Minneburg‘ oder den Erzählungen Hermanns von Sachsenheim noch gemein haben.

Allein das gemeinsame Thema ‚Liebe‘ kann es wohl *nicht* sein, denn dieses dominiert bekanntlich fast die gesamte weltliche Dichtung des 12. bis 15. Jahrhunderts. Die Minnethematik reicht nicht aus, die so genannten ‚Minnereden‘ signifikant von anderen Gattungen zu unter-

scheiden.¹ Schon in den Anfängen ihrer Erforschung definierten weder Kurt Matthaei (1907 und 1913) noch Gerhard Thiele (1938) oder Heinrich Niewöhner (1943), was sie eigentlich unter ‚Minnereden‘ verstehen. Da der Ausgangspunkt ihrer Beschäftigung mit dem in Frage stehenden Textkorpus die Minneallegorien gewesen sind, unterschieden sie lediglich die allegorischen Werke von den nicht-allegorischen, und letztere bezeichneten sie kurzerhand als ‚Minnereden‘: „Die *rede* will lehrhaft sein“, schrieb etwa Heinrich Niewöhner im Verfasserlexikon, und „wo sie die Belehrung in Handlung einkleidet, erhält sie einen epischen Einschlag; da sie von Minne redet, steht sie auch der Lyrik nicht fern. Vor allem wenn der Dichter in der 1. Person spricht, ist inhaltlich der Abstand etwa einer lyrischen Liebesklage [zu] [...] einer *rede* sehr gering“².

In seiner Hausarbeit für die Prüfung zum höheren Bibliotheksdienst sprach Tilo Brandis 1968 von der ‚Minneredendichtung‘, die in „eigenartiger Mischung lyrische, didaktische und allegorische Bestandteile“³ in sich vereinige. Den Forschungsstand fasste er seinerzeit wie folgt zusammen: „Minnereden‘ wurden bald zur Minnelyrik, bald zur Erzählungs- und Schwankdichtung, bald zur Lehrdichtung gestellt oder unter formalen Gesichtspunkten [...] zusammen mit Reden, Liedern und Sprüchen aller Art aufgezählt“⁴. Die Texte, die er dann in seinem Repertorium vereinte, wurden andernorts bis zu diesem Zeitpunkt als Streitgedichte, Briefe, Predigten, Grüße, Ratschläge, Gespräche, Lehren, Lobreden oder Klagen charakterisiert. Um in diesem bunten Gemisch von Begriffen, Typen und Formen nichts zu übersehen, verzichtete auch der Bibliothekar daher auf jede gattungshafte Differenzierung, versammelte aus der handschriftlichen Überlieferung des späteren Mittelalters heraus rund 550 Texte in seinem Repertorium und sortierte diese grob nach ihren Inhalten. Und so findet sich bei ihm statt einer Definition ein „Katalog der wichtigsten inhaltlich-thematischen und formalen Erkennungsmerkmale“⁵, ausgerichtet an

1 Vgl. schon JAUSS 1972, S. 332: „Fragen wir [...] nach der Bestimmbarkeit von literarischen Gattungen in synchronischer Sicht, so ist davon auszugehen, daß die Abgrenzung und Differenzierung nicht nach einseitig formalen oder thematischen Merkmalen vorgenommen werden kann.“

2 NIEWÖHNER 1943, Sp. 404.

3 BRANDIS 1968, S. 1.

4 Ebd., S. 2.

5 Ebd., S. 8.

Thema, Darstellung und Bedeutung, Rede- und Erzählformen, Personen und Rollen, Orten der Handlung, Reim- und Strophenformen sowie am Umfang der Texte. Die Beschreibungen der einzelnen Merkmale geraten dabei so umständlich und ausführlich, dass sie schon beinahe beliebig wirken. Besonders deutlich zeigen dies seine Überlegungen zum Umfang der katalogisierten Texte: Einfache Reden und Gespräche ohne epische Einkleidung mit etwa 10 bis 150 Versen sowie vielschichtige Werke mit Rahmenerzählungen von etwa 150 bis 2000 Versen, „in einigen Fällen bis zu 6000 Versen“⁶, sollen unter der Bezeichnung ‚Minnereden‘ zusammengefasst werden – mit solchen Angaben lassen sich jedoch etwa 95% der volkssprachigen Dichtung des Mittelalters erfassen. Der Umfang eignet sich daher ebenfalls nicht, um ‚Minnereden‘ von anderen Gattungen zu unterscheiden, und mit den übrigen ‚Erkennungsmerkmalen‘ verhält es sich ähnlich.

Auch Ingeborg Glier verzichtete in ihrer wegweisenden Untersuchung von 1971 auf eine präzise Definition ihres Gegenstandes. Bei ihr wurde jedoch aus der Not plötzlich eine Tugend: Wo Brandis sich nicht festlegen wollte, um möglichst nichts auszuschließen, sagte Glier, dass die ‚Minnereden‘ so heterogen seien, dass sie sich nicht als Gattung definieren ließen. Stattdessen bot auch sie nur eine lockere Umschreibung des Textmaterials, das Brandis versammelt hatte, um die ‚Minnereden‘ dann abschließend als eine nach allen Seiten offene Form zu etikettieren.

Sieht man von einigen Studien zu einzelnen Werken und Werkgruppen ab, so ist dies bis heute der Stand der Forschung zu der Frage danach, was denn eine ‚Minnerede‘ eigentlich sei. So unspezifisch und weitläufig wie Brandis und Glier formulieren noch immer die gebräuchlichen Handbücher, was ‚Minnereden‘ sind: etwa „Reimpaargedichte des Spätmittelalters, die diskursiv das Thema Minne reflektieren“⁷ oder – etwas ausführlicher – eine „durch die Minnethematik konstituierte Untergruppe lehrhafter Reden [...], deren Anliegen es ist, theoretische Einsichten in das Wesen der Minne und praktische Regeln für das rechte Verhalten der Minnepartner zu vermitteln“⁸. Solche allgemein gehaltenen

6 Ebd., S. 12.

7 LIEB 2000, S. 601.

8 ACHNITZ 2003, S. 197.

Formulierungen treffen jedoch auch auf viele andere Felder der mittelalterlichen Literatur zu, etwa auf die meisten höfischen Versromane oder auf die Liebeslyrik. Die beiden einzigen *formalen* Merkmale wiederum – ‚Reimpaargedicht‘ bzw. ‚Rede‘ –, mit denen man Lyrik und Roman ausschließen könnte, treffen gar nicht auf alle Texte zu, die als ‚Minnereden‘ bezeichnet werden.

2 Warum unterblieb der Versuch einer Definition?

Eine Antwort darauf, warum niemand zu definieren versuchte, was ‚Minnereden‘ seien, liefert die Methodengeschichte der Germanistik. Während in der Frühzeit der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den ‚Minneallegorien‘ und ‚Minnereden‘ keine Gattungsdefinition angefertigt werden konnte, weil niemand einen Überblick über das in Frage stehende Textkorpus hatte, fertigte Tilo Brandis sein Repertorium zu einem Zeitpunkt an, als sich in der Germanistischen Mediävistik gerade die ‚überlieferungsgeschichtliche Schule‘ Hugo Kuhns durchsetzte – im zweiten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg.⁹ Nach der überlieferungsgeschichtlichen Methode griff man damals sehr viel stärker auf das handschriftlich überlieferte Material zurück, als es vorher der Fall war, und den in den Büchern transportierten Texten und Ordnungskriterien erkannte man einen hohen Grad an Authentizität zu. Und da in den Sammelhandschriften mit mittelalterlicher Kleinepik bekanntermaßen keinerlei Distribution nach Gattungszugehörigkeit erfolgt, hat man auch für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den ‚Minnereden‘ darauf verzichtet. Die bewusst offenen Umschreibungen dessen, was ‚Minnereden‘ ausmacht, sind also der Zufälligkeit der mittelalterlichen Aufzeichnungspraxis geschuldet und sollten den zeitgenössischen Gebrauch authentisch widerspiegeln.

Während die aus rein inhaltlich-subjektiven Kriterien erstellte Systematik im Repertorium von Tilo Brandis jeglicher literaturwissenschaftlicher Ordnung entbehrte, wurde die von Glier erarbeitete, bewusst weit gefasste und offene Umschreibung von Merkmalen jahrzehntelang von Monographie zu Monographie und von Handbuch zu Handbuch über-

9 Vgl. KUHN 1936; KUHN 1980, S. 4–6 u. 78–85.

nommen, ohne dass deren Nutzen jemals in Frage gestellt worden wäre. Eine der Ursachen dafür ist, dass nach Brandis und Glier kaum irgendjemand noch einmal das gesamte Textkorpus in den Blick genommen hat. Die seither erschienenen Monographien widmen sich entweder einzelnen Werken oder Gruppen verwandter Werke, etwa den Briefen oder den umfangreicheren Großformen. Erstmals geschah dies nun wieder mit dem Heidelberger ‚Handbuch Minnereden‘ – und dort wurden im Wesentlichen ausgerechnet die unzureichenden Ordnungsversuche des fleißigen Bibliothekars Tilo Brandis übernommen. Das Desinteresse der mittelalterlichen Gelehrten an einer Systematik volkssprachiger Gattungen und die Zufälligkeiten des zeitgenössischen Aufzeichnungsbetriebs sollten aber nicht daran hindern, das Feld der literarischen Kleinformen mit dem Instrumentarium der Germanistischen Mediävistik systematisierend zu beschreiben.

3 Was ist *keine* Minnerede?

Nimmt man mit diesem Anspruch die im Handbuch katalogisierten Werke in den Blick, dann stellt sich zunächst einmal die Frage, welche Texte nicht als ‚Minnereden‘ gelten sollten. Mit ihr möchte ich ein Exklusionsverfahren vorschlagen, wie es ähnlich bei Hanns Fischer für die Definition der mittelhochdeutschen Versnovellen Anwendung fand. Auch er folgte in seiner 1968 erschienenen Studie zur deutschen Märendichtung dem überlieferungsgeschichtlichen Paradigma. Aus den von ihm gesichteten, in den Handschriften unterschiedslos überlieferten Kleinformen sortierte er alles aus, was nicht als historischer Vorläufer zu Boccaccios Novellen gelten konnte. Und auch wenn seine Vorgehensweise aus verschiedenen Gründen zu Widerspruch führte – zum Beispiel wegen der bei ihm unreflektierten Orientierung am ‚Decamerone‘, der fehlenden diachronen Perspektivierung und der willkürlich gewählten Bezeichnung der Versnovellen als ‚Mären‘ –, erbrachte sie eine präzise und heute wohl allgemein anerkannte Definition dessen, was die Germanistische Mediävistik als ‚Märe‘ bezeichnet. Fischer hat dazu seinen Gegenstand auf verschiedenen formalen und inhaltlichen Ebenen von anderen Formen abgegrenzt: vom Bîspel, vom Spruch und von der Kurzgnomik, vom Klopfan, vom Spruchgedicht, vom Priamel, vom Wein- und Biergruß (oder -segen), vom Quod-

libet, vom Streitgespräch, von der Parodie, von verschiedenen Formen der geistlichen, politischen und weltlich-didaktischen Rede (Ehren- und Minnerede, Zech- und Obszönrede), vom historischen Ereignisbericht, von der geistlichen Erzählung, von der frommen Welterzählung, von der Mirakel- und Teufelserzählung, von der Legende, von der Fabel und vom höfischen Versroman.¹⁰

Schaut man auf vergleichbare Weise in das Handbuch der ‚Minnereden‘, so lassen sich verschiedene Gruppen von Texten ausmachen, die sich – abgesehen von der gemeinsamen Minne-Thematik – auf eine je spezifische Weise von allen anderen dort verzeichneten Werken unterscheiden. Einen ersten Anhaltspunkt dafür liefert die Datierung. Als die ältesten selbstständigen und nichtlyrischen Texte, die sich mit dem Thema Minne beschäftigen, darf wohl die Gruppe der ‚Minnereden‘ angesehen werden, die im Wiener Codex 2705 überliefert ist. Die Kleinepiksammlungshandschrift entstand nach der Mitte des 13. Jahrhunderts und die kurzen Reden darin – neben einigen anonymen Texten (‚Frauensönheit‘, B264, ‚Frauenminne und Gottesminne‘, B309, ‚Liebe und Reichtum‘, B310 sowie ‚Die beiden ungleichen Liebhaber‘, B324)¹¹ etwa der ‚Weiberzauber‘ des Walther von Griven (B391) – dürften noch zu des Strickers Lebzeiten verfasst worden sein. Ihnen folgen zahlreiche Texte nach, die wohl bis in die 1280er Jahre entstanden und um 1300 aufgezeichnet worden sind: Pseudo-Zilies von Sayn mit ‚Der Minnehof‘ (B484), ‚Das Turnier‘ (B468), ‚Die Ritterfahrt‘ (B483) und ‚Der Ritterpreis‘ (B467), ‚Die Rittertugenden des Herrn von Kronberg‘ (B469), ‚Der Minne Erklärung‘ (B515), ‚(Geistliches?) Lehrgedicht von der Minne‘ (B519), ‚Klage vor Frau Minne‘ (B65) mit ‚Fraudienst und Minnedienst‘ (B265) und Pseudo-Johann von Konstanz, ‚Minneklage I‘ (B25).

Bei einigen noch älteren Werken, die das Handbuch verzeichnet, handelt es sich entweder um experimentelle Sonderformen deutschsprachiger Dichtung, wie etwa ‚Der heimliche Bote‘ (B300), oder um sehr viel

10 Vgl. FISCHER 1983, S. 29–63.

11 Die Texte sind ediert bei MIHM 1965 und VON DER HAGEN 1848, S. 301f. Die Nummerierung der ‚Minnereden‘ folgt dem ‚Handbuch ‚Minnereden‘‘: KLINGNER/LIEB 2013. Nummern, die mit B beginnen, sind identisch mit den von Tilo Brandis vergebenen Nummern; Nummern, die mit Z beginnen, sind Zusatznummern für ‚Minnereden‘, die im ‚Handbuch ‚Minnereden‘‘ erstmals verzeichnet wurden.

umfangreichere Werke, die mit Glier als ‚Vorläufer‘ der ‚Minnereden‘ bezeichnet werden. Diese unterscheiden sich in Inhalt, Form, Anspruch und Komplexitätsgrad so wesentlich von den kürzeren und einfacher strukturierten ‚Minnereden‘, dass sie als romanhafte Großformen deren Korpus an die Seite zu stellen sind: Dazu gehören Hartmanns von Aue ‚Klage‘ (also ‚Das [so genannte erste] Büchlein‘, B48), ‚Das (so genannte zweite) Büchlein‘ (B24), Strickers ‚Frauenehre‘ (B263), Ulrichs von Liechtenstein ‚Frauenbuch‘ (B402a), ‚Der Minne Freigedank (*vürgedank*)‘ (B301), Johanns von Konstanz ‚Minnelehre‘ (B232) und ‚Diu Mâze‘ (B288) sowie aus späterer Zeit Hadamars von Laber ‚Die Jagd‘ (B513), ‚Die Minneburg‘ (B485), ‚Das Kloster der Minne‘ (B439), ‚Die Mörin‘ Hermanns von Sachsenheim (B466) und weitere, vergleichbare Texte. Für die frühe Zeit verdiente wohl insbesondere die so aufscheinende Gattung des ‚Büchleins‘ (als traktathafter Vers- oder Prosatext weltlichen oder geistlichen Inhalts) eine ganz eigene Aufmerksamkeit – aber dies nur am Rande.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob von den im Handbuch versammelten Subtypen solche als ‚Minnereden‘ bezeichnet werden sollten, die sich als eigenständige Gruppe definieren lassen und deren Gebrauchsfunktionen zum Teil recht eindeutig in vollkommen andere Zusammenhänge verweisen, so etwa die zahlreichen Streitgespräche (B398–419), die Preis- und Ehrenreden (B467–473), erst recht die Totenklagen (B474–478), aber auch Abschieds-, Liebes- und Neujahrsgrüße sowie vor allem die weit über hundert fiktiven Liebesbriefe in Reimpaarversen (B76–193), die andernorts inzwischen als eigenständige Gattung recht gut beschrieben worden sind.¹² Wegen ihrer äußeren Form werden Prosatexte im Handbuch grundsätzlich *nicht* zu den ‚Minnereden‘ gezählt,¹³ auf der Basis des „offenen Gattungsverständnisses“¹⁴ und aufgrund einer „punktuelle[n] Erweiterung des Blicks“¹⁵ dann gelegentlich aber doch aufgenommen (‚Pflanzenallegorese‘, Z75 und die Briefe B127–138), wenn sie „in Mischung mit Reimpaarversen überliefert sind“¹⁶. Konsequenz

12 Vgl. dazu ACHNITZ 2013.

13 Vgl. KLINGNER/LIEB 2013, Bd. 2, S. 4. Vgl. hierzu den Beitrag von Christoph Fasbender in diesem Band.

14 Ebd., S. 7.

15 Ebd.

16 Ebd., S. 8.

verzeichnet sind hingegen die zahlreichen strophischen Texte, wenngleich diese eine durchaus eigene Traditionslinie bilden,¹⁷ denn diejenigen Werke, in denen im Anschluss an Wolfram von Eschenbach und Hadamar von Laber die Titurelstrophe verwendet wird, unterscheiden sich über dieses formale Merkmal hinaus nicht von den paargereimten Texten. Dass das Merkmal ‚strophisch‘ gleichbedeutend mit ‚sangbar‘ sei, wie es im Handbuch anklingt,¹⁸ lässt sich ohnehin kaum belegen – ebenso wie sich nicht belegen lässt, dass paargereimte Texte nicht auch gesungen worden sind. Inhaltlich verwandte Texte in Prosa und Strophen können daher konsequent als Formvariation zu den Texten betrachtet werden, die man als ‚Minnereden‘ bezeichnet.

4 Was sind dann ‚Minnereden‘?

Differenziert man auf diese Weise das Korpus der über 600 katalogisierten Texte, verbleiben etwa 450 Werke für die weitere Betrachtung und für die Frage danach, was denn nun eine ‚Minnerede‘ sei. Mit seinem Versuch, im Exklusionsverfahren Kriterien zur Beschreibung der Mären zu gewinnen, hat Hanns Fischer 1968 nebenbei auf einen Aspekt aufmerksam gemacht, der in der Minneredenforschung nach wie vor wenig beachtet wird, obwohl Hans-Joachim Ziegeler bereits 1985 auf dessen Relevanz aufmerksam machte und ich selbst im Jahr 2000 einen Vorschlag unterbreitet habe, wie sich das Feld der als ‚Minnereden‘ bezeichneten Werke in dieser Hinsicht und mit sprachwissenschaftlichem Instrumentarium weiter strukturieren lässt.¹⁹

Für Fischer ist bei der Systematisierung der literarischen Kleinformen die Differenzierung zwischen erzählenden und nichterzählenden Texten von grundlegender Bedeutung.²⁰ Überwiegend *erzählende* Texte, zu denen die Mären gehören, sind gekennzeichnet durch das Vorherrschen eines „bewegten Vorgangs, dessen Einzelgeschehnisse in irgendeiner Form der zeitlichen Sukzession ablaufen (es wird etwas ‚erzählt, berichtet‘)“²¹

17 Vgl. ebd., S. 8.

18 Vgl. ebd., S. 4.

19 Vgl. FISCHER 1983, S. 29–63; ZIEGELER 1985; ACHNITZ 2000.

20 Vgl. auch ACHNITZ 2013, S. XXVII–XXI.

21 FISCHER 1983, S. 34.

– *nichterzählende* Texte kennzeichnet hingegen das Vorherrschen einer „stagnierenden Erörterung, die Gedankenfolgen in lediglich logischer Verknüpfung reiht (es wird etwas ‚beredet, besprochen‘)“²².

Die rein erörternden Reimpaartexte bezeichnet Fischer in Anlehnung an das mhd. Substantiv *rede*, das in mittelalterlichen Texten als Terminus „für alles Gesprochene in unspezif[ischer] Bedeutung (Rede, Gespräch, Erörterung)“²³ gebraucht wird, als ‚Reden‘. Diese Verwendung des Begriffs ‚Rede‘ oder ‚Reim(paar)rede‘ hat sich im Fach – wie der Begriff ‚Märe‘ – heute weitgehend durchgesetzt. Neben geistlichen, politischen und panegyrischen Reden zählt Fischer zu dieser Gruppe kleinerer erörternder Reimpaardichtungen auch die ‚Minnereden‘, konstatiert jedoch, dass diese auffallend häufig als Gesprächsszenen inszeniert seien, die zumeist „noch in eine kleine Rahmenhandlung (Ausfahrt, Traum, Vision des Dichters) gekleidet“²⁴ seien: Neben Monolog und Dialog ist der epische Vorgang später dann auch für Ingeborg Glier eine gattungskonforme Möglichkeit der Inszenierung innerhalb der ‚Minnereden‘ gewesen.

Dies aber bedeutet, dass eine beachtliche Anzahl von ‚Minnereden‘ gar keine ‚Reden‘ in dem seit Fischer gebräuchlichen Sinn sind und damit keine Texte, in denen es um die stagnierende Erörterung einer Lehre oder einer gedanklichen Erkenntnis geht. Bei den meisten der als ‚Minnereden‘ kategorisierten Texte handelt es sich stattdessen wie bei den Mären um Erzählungen, in denen über die Einführung eines Erzählers eine epische Situation gestaltet wird, die durch einen vorganghaften, fiktiven Ablauf von Geschehnissen in zeitlicher Sukzession gekennzeichnet ist. Nach den von Hans-Joachim Ziegeler aufgestellten Kriterien verläuft die Grenze zwischen diskursiven und erzählenden Formen daher nicht, wie noch Fischer glaubte, zwischen Märe und Rede, sondern mitten durch die als ‚Minnereden‘ bezeichneten Texte hindurch.²⁵ Die wichtigste Differenz zwischen den beiden Gattungen ist vielmehr die spezifische Erzählhal-

22 Ebd.

23 GRUBMÜLLER 1993, S. 279, und ebd., S. 280: „Die ‚Rede‘ kennzeichnet mittelalterl. Literatur in ihrem lebensweltl. Bezug: Sie verweist darauf, daß diese weit mehr erfaßt als Poesie u. Fiktion, u. Lebensorientierung auch in direkter Anweisung u. Erörterung zu ihren Aufgaben zählen“; vgl. auch SCHRÖDER 1977, S. 431f., der selbstständige, „didaktisch-epische“ Kleinformen als *reden* bezeichnet.

24 FISCHER 1983, S. 41.

25 Vgl. ZIEGELER 1985, S. 73f.

tung, denn bis auf ganz wenige Ausnahmen weisen die Mären einen auktorialen Erzähler auf, während in den ‚Minnereden‘ die Ich-Sprechhaltung dominiert.

Im Anschluss an die vorgeschlagene Untergliederung des Textkorpus in verschiedene Traditionsstränge und Felder sollten daher innerhalb der 450 im Fokus stehenden Texte vor allem zwei Subtypen unterschieden werden: ‚Minnereden im *eigentlichen* Sinn‘ und ‚*erzählende* Minnereden‘ – wobei sich erörternde und erzählende Texte mit Hilfe der Kriterien ‚Erzählhaltung‘ und ‚Tempus‘ klar gegeneinander abgrenzen lassen.²⁶

5 Minnereden

In den erörternden, ‚*eigentlichen*‘ Reden (Typ 1) erscheint die kommunikative Grundkonstellation der ‚Minnereden‘ in zwei Varianten: Entweder werden von einem Sprecher-Ich eine Frau bzw. alle Frauen oder Frau Minne angesprochen oder das Ich wendet sich direkt an ein Publikum als fiktivem Adressaten, um über seine Geliebte oder über ein bestimmtes Minneverhalten zu reflektieren. Dieser Typ ist „dadurch charakterisiert, daß die zwei Zeitebenen Vergangenheit und Gegenwart nicht differenziert werden. Die Rede ereignet sich im Hier und Jetzt, ohne daß dies durch ausdrückliche zeitliche Fixierung gesagt wird; zwischen dem, was jetzt geschieht, und dem, was zuvor einmal geschehen sein soll, gibt es keine sprachlich markierten Differenzen.“²⁷ Entsprechend stehen die in den erörternden Texten verwendeten Verben im Präsens oder im Imperativ.

Mit solchen Texten, meist geringeren Umfangs, beginnt noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts die Geschichte der ‚*eigentlichen* Minnereden‘. Fragt man nach ihrem Ursprung, ergeben sich Zusammenhänge zu den traktathaften Büchlein des 12. und 13. Jahrhunderts, zum späteren Minnesang sowie zu den Minneexkursen höfischer Versromane, die als nichtselbstständige Werke sowohl von Brandis als auch von Glier aus dem Korpus ausgeschieden worden sind. Die Art der Einbettung solcher Passagen, in denen Erzähler oder Figuren über Minne reflektieren, in den

26 Vgl. ACHNITZ 2000.

27 ZIEGELER 1985, S. 60.

Handlungskontext eines epischen Werkes, wie es in den Romanen Heinrichs von Veldeke, Gottfrieds von Straßburg, Rudolfs von Ems, Konrads von Würzburg, im ‚Reinfried von Braunschweig‘ oder im ‚Wilhelm von Österreich‘ der Fall ist, erlaubt jedoch Aussagen über Funktion und Rezeption solcher minnetheoretischer Reflexionen, die vielleicht auch auf die ‚Minnereden‘ übertragen werden könnten.²⁸ Darauf hat Rüdiger Schnell aufmerksam gemacht:

Während im hochhöfischen Roman das Thema ‚Minne, Ehe, Liebe‘ innerhalb eines umfassenden Problemzusammenhangs dargestellt wird (‚Erec‘, ‚Iwein‘, ‚Parzival‘, ‚Tristan‘), führt der im späthöfischen Roman erkennbare Hang zur Minnedidaktik zur Ausbildung von einzelnen, konkreten Minnekasus. So kann es zur Annäherung und zu Überschneidungen von späthöfischem Roman und Minnerede kommen [...]. Man gewinnt den Eindruck, daß aus dem höfischen Roman und seinen späten Repräsentanten [...] die Gattung der Minnerede herauswächst.²⁹

Beispielsweise wären die Minneexkurse im ‚Reinfried‘ aufgrund ihres abstrakt-erörternden Charakters und wegen des sich von der Narratio abhebenden geblühten Stils als selbstständig überlieferte Texte ohne Weiteres der Gattung der ‚Minnereden‘ (Typ 1) zuzuordnen. Formal sind sie jedoch durch das Auseinanderfallen von Satzbindung und Reimbindung unauflösbar (als Rede des Erzähler-Ichs an das Publikum) in den Roman integriert.

Erörternde Texte dieses Typs entstehen (mit Variationen) auch in den nachfolgenden Jahrhunderten. Bemerkenswert ist neben der anfänglichen geographischen Beschränkung auf den südwest- bzw. ostoberdeutschen Raum der Überlieferungskontext der frühesten ‚eigentlichen‘ Minnereden. Während sich die Texte der Wiener Kleinepiksammlunghandschrift 2705 von den anderen dort enthaltenen weltlichen und geistlichen

28 Vgl. dazu jetzt LEMBKE 2013.

29 SCHNELL 1975, S. 158f. Für den ‚Wilhelm von Österreich‘ ist allerdings zu bedenken, dass sich Johann von Würzburg 1314 schon auf einen breiten Strom von ‚Minnereden‘ stützen konnte und dass er auch Johanns von Konstanz kurz zuvor entstandene ‚Minnelehre‘ bereits kannte (vgl. dazu HUSCHENBETT 1983 und ACHNITZ 2003).

Reden nur durch das Thema ‚Minne‘ unterscheiden, *verbindet* gerade die Minnethematik die Werke des um 1330/1350 angefertigten Straßburger Codex A 94 miteinander: Neben ‚Minnereden‘ sind dies vor allem Mären sowie sechs andere kleinepische Stücke. Der etwas längere Text ‚Der Minne Freigedank‘ ist schließlich gemeinsam mit erzählenden ‚Minnereden‘ und einigen Mären im Cgm 717 überliefert, einer vorwiegend geistliche Prosa, Gebete und Predigten enthaltenden Sammelhandschrift aus Augsburg, die von 1348 datiert und als älteste Papierhandschrift mit deutschsprachigen Texten gilt. Die Geschichte der chronologischen Entfaltung und räumlichen Verbreitung dieser erörternden Texte ist noch zu schreiben. Das umfassend aktualisierte Heidelberger ‚Handbuch Minnereden‘ bietet dazu nun alle Möglichkeiten.

6 Minneerzählungen

Komplexer gestalten sich die von Ziegeler als ‚Minnereden-Erzählungen‘ bezeichneten Texte (das ist der Typ 2). In ihnen stehen die Verben überwiegend im Präteritum und die vergangene Handlung wird als abgeschlossen in Bezug auf die Gegenwart der Rezeption betrachtet. Häufig begegnet dort eine Verknüpfung von Rede und Erzählung, indem die Grundkonstellation der ‚erörternden Minnereden‘ (vom Typ 1) – das Ich spricht zu einer Frau oder über eine Frau zum Publikum – um ein handelndes Ich und mindestens eine zusätzliche Figur erweitert wird. Dann herrschen zwar in einzelnen Abschnitten Verben im Präsens und Perfekt vor – diese Passagen sind aber als wörtliche Rede in die Erzählung integriert.

Eine Voraussetzung dafür, dass diese Verknüpfung von Erzählung und Rede gelingt, sieht Ziegeler darin, dass in solchen Texten „drei verschiedene literarische Rollen grammatisch-sprachlich mit demselben Pronomen *ich* abgedeckt sind. Dies erst schafft die Schwierigkeiten und Möglichkeiten, ‚fließend‘ zwischen den drei Rollen zu vermitteln“³⁰.

30 ZIEGELER 1985, S. 65. In Ziegelers Beispieltext ‚Die Klage eines Liebenden II‘ (B35) „ist das Ich-Ich-Schema des Erzählteils von erzählendem Ich und erlebendem (handelndem, erzähltem) Ich noch erweitert um ein redendes Ich.“ Die Verknüpfung geschieht dadurch, dass der Text – nicht ohne Brüche – „von einer indirekten Rede in der Erzählung in eine aktuelle Rede an ein Publikum“ übergeht (ebd).

Diese Polyfunktionalität der Ich-„Hohlform“³¹ bringt fast zwangsläufig den Einsatz erzählerischer Elemente mit sich und der Erzählrahmen – so Ziegeler weiter – wird dadurch konstituiert, dass

in einem Text (oder einer seiner Passagen) an den Beginn eine Kombination von zeitlicher Fixierung mit präteritaler Verwendung der Verben gesetzt wird, die auf diesen Zeitpunkt bezogen sind und von ihm aus eine Sukzession von Handlungen andeuten; diese Kombination kann zum Schluss des Textes (oder der Passage) wieder aufgegriffen werden [– sie muss es aber nicht]. Die Gattung der Minnereden hat somit, über die ihr gewissermaßen natürlich zugewachsenen Elemente der Ich-Aussprache zum Thema Minne frei verfügend, mit diesen Elementen auch den Typus der ‚Minnereden‘-Erzählung aufgebaut.³²

Daraus ergibt sich mitunter die regelrechte Zweiteilung solcher ‚Minnereden‘, die sowohl erzählende als auch erörternde Teile beinhalten. Neben Ziegeler's Beispielen lassen sich dafür aus dem Korpus der frühen ‚Minnereden‘ zwei Texte anführen, bei denen die Brüche zwischen beiden Teilen besonders augenfällig sind: Bei ‚Der Minne Erklärung‘ (B515) ist aufgrund der fragmentarischen Überlieferung jedoch nicht sicher zu entscheiden, wer den ersten, erörternden Teil spricht, wo genau sich die Zäsur befindet, und ob es sich nicht vielleicht *doch* um die Reste zweier verschiedener Texte handelt. Bei der noch ungedruckten ‚Klage vor Frau Minne‘ (B65) – ebenfalls im Cgm 717 überliefert – ist der Übergang so wenig kohärent, dass die vierzehn letzten Verse im ‚Handbuch‘ gar als selbstständiges Stück verzeichnet sind (‚Frauendienst und Minnedienst‘, B265). Möglicherweise gehören solche Brüche aber auch optional zu diesem Subtypus und wären dann in ihrer Funktion für das Verständnis der einzelnen Texte zu hinterfragen. Diese nicht selten anzutreffenden Mischformen erschweren zwar die hier vorgeschlagene Distribution in zwei grundlegende Typen, lassen sich aber nach der Analyse der Verben und der Betrachtung der Werkstruktur in nahezu jedem Fall eindeutig zuordnen. Und selbst in schwierigen Fällen erleichtert das Unterscheiden

31 GLIER 1971, S. 395.

32 ZIEGELER 1985, S. 66; vgl. auch ebd., S. 71.

zwischen erörternden und erzählenden Bestandteilen immer noch die Beschreibung der im jeweiligen Einzelfall vorliegenden Mischung.

Im Unterschied zu den erörternden Texten können die ‚erzählenden Minnereden‘ als Versuche verstanden werden, Minnekasus – anders als in den Romanen – in einen gänzlich experimentellen Rahmen zu stellen, da bei der Etablierung von Rahmenhandlungen größere Freiräume bestanden als bei der Einbettung minnedidaktischer Passagen in einen Roman. Rüdiger Schnell schreibt, dass den meisten Texten des Typs ‚erzählende Minnerede‘ die Orientierung auf eine übergreifende Handlung fehlt:

Sie schaffen sich selbst eine Situation, in der unabhängig von Fragen der Erfüllbarkeit und Realisierung über Liebe reflektiert und diskutiert werden konnte. Der argumentativ-diskursive Charakter der Minnereden gestattete es ihnen, außerhalb von Zeit und Raum Ideale des Minneverhaltens zu entwerfen, ohne nach den möglichen Konsequenzen ihrer Verwirklichung fragen zu müssen.³³

7 Distribution und Definition der so genannten ‚Minnereden‘

An dieser Stelle sei daher noch einmal einer Distribution der so genannten ‚Minnereden‘, wie sie das Heidelberger ‚Handbuch Minnereden‘ versammelt, das Wort geredet. Neben den in eigenen Traditionssträngen verhafteten Subtypen (wie den Briefen oder den Grüßen) ist das Korpus vor allem mit Hilfe der von Hans-Joachim Ziegeler entwickelten Kriterien³⁴ nach erörternden und erzählenden Typen zu differenzieren. Dabei stellt sich heraus, dass sich die meisten der von Glier beschriebenen Gattungsmerkmale problemlos nur einem der beiden Typen zuordnen lassen.

Die Beobachtung, dass sich die so genannten ‚Minnereden‘ mit Hilfe der Kategorie des ‚epischen Präteritums‘ in erörternde und erzählende Typen

33 SCHNELL 1981, S. 265.

34 Ziegeler's Untersuchungskorpus besteht im Wesentlichen aus den von MATTHAEI 1913 und BRAUNS/THIELE 1938 herausgegebenen ‚Minnereden‘, die „mit wenigen Ausnahmen alle 34 von Brandis zusammengestellten Gruppierungen“ abdecken (ZIEGELER 1985, S. 57).

unterteilen lassen, ist ja keineswegs neu. Es ist aber stärker zu beachten, dass der Anteil ‚epischer Formen‘ unter den so genannten ‚Minnereden‘ doch sehr viel höher anzusetzen ist, „als Ingeborg Glier meint, da zu den ‚epischen Formen‘ nicht nur die ‚geschilderten Vorgänge‘, sondern z. T. auch ‚Monologe‘, vor allem aber ‚Gespräche‘ zu zählen sind“³⁵, die zumeist eine erzählte Rahmenhandlung aufweisen.³⁶ Beispielsweise sind die für viele Texte typischen Traum- oder Spaziergangseinleitungen naturgemäß nur in ‚erzählenden Minnereden‘ vorhanden, und auch nur dort tritt das sprechende Ich als beobachtende oder handelnde Figur auf. Und nur für den Typ 2 eignet sich die Ich-Erzählhaltung dazu, ‚erzählende Minnereden‘ von anderen Erzählformen, wie etwa den Mären, abzugrenzen – innerhalb der Gruppe erörternder Texte (Reden), zu denen auch die Minnereden vom Typ 1 gehören, wirkt die Ich-Rolle des Sprechers hingegen nicht distinktiv.

Vielleicht sollte man als ‚Minnereden‘ tatsächlich nur diese erörternden Texte des Typs 1 bezeichnen, die als selbstständige literarische Gattung eine Besonderheit der mittelalterlichen Dichtung darstellen, die mit dem Stichwort ‚Didaxe‘ nur unzulänglich beschrieben ist: In ihr wird der Normen- und Wertekanon der hochmittelalterlich-höfischen Dichtung in das Spätmittelalter transponiert. Für die nicht erörternden Texte des Typs 2 müsste dann ein neues Etikett gefunden werden. Da sich Zieglers Arbeitsbegriffe ‚erzählende Minnereden‘ bzw. ‚Minneredenerzählungen‘ nicht durchgesetzt haben, könnte man sie, in Analogie zu den eigentlichen Minnereden, vielleicht einfach ‚Minneerzählungen‘ nennen. Es sei aber betont, dass dabei (wie für die Mären) die von Karl Stackmann zur (Sang-)Spruchdichtung getroffene Feststellung gilt: „An der Terminologie hängt nichts, an der Sache alles“³⁷.

Es geht bei den hier wiederholten Vorschlägen nicht darum, zwanghaft ein Schubladensystem einzuführen, in das sich alle Formen wegsortieren ließen. Es scheint aber so zu sein, dass sich die sehr heterogenen Werke, die das Heidelberger ‚Handbuch‘ im Anschluss an das Repertorium von Brandis katalogisiert, nur dann angemessen in ihrer Poetik

35 ZIEGLER 1985, S. 74.

36 Wo dies nicht der Fall ist, liegt häufig ein Vertreter der Gattung ‚Streitgespräch‘ vor.

37 STACKMANN 1958, S. 8, Anm. 2.

und in ihren Gebrauchsfunktionen erfassen lassen, wenn man sie nach Subtypen getrennt betrachtet. Im Anschluss an die Beschreibung spezieller Formen aus dem Korpus der so genannten ‚Minnereden‘ (Liebesbriefe, Ehren-, Preis- und Totenreden, Grüße sowie verschiedener Großformen, die als Gattungsexperimente aufzufassen sind) ließe sich für die beiden grundlegenden Typen getrennt nach ihren Ursprüngen sowie nach ihrer Entfaltung in Raum und Zeit zwischen der ersten Hälfte des 13. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts fragen.

Und für beide Typen – die erörternden, eigentlichen Minnereden und die Minneerzählungen – lassen sich dann die Merkmale, durch sie sich voneinander sowie von anderen Gattungen abgrenzen, in recht präzise Definitionen fassen – die ich hier abschließend als einen Versuch vorlegen möchte:

Bei den ‚eigentlichen Minnereden‘ handelt es sich um eine durch die Minnethematik konstituierte Untergruppe lehrhaft-erörternder Reden, deren Anliegen es ist, theoretische Einsichten in das Wesen der Minne und praktische Regeln für das rechte Verhalten der Minnepartner zu vermitteln, was zumeist in der poetischen Form des vierhebigen Reimpaarverses, mitunter aber auch in Strophenform geschieht. Das Anliegen dieser Texte ist nicht primär ein didaktisches, da das in ihnen ausgebreitete Wissen weithin verfügbar ist; sie wirken vielmehr gemeinschaftsstiftend.

Bei den ‚Minneerzählungen‘ handelt es sich um Reimpaardichtungen mittleren Umfangs, die mit primär unterhaltender Absicht von außergewöhnlichen Begebenheiten oder Begegnungen rund um das Thema Minne erzählen, etwa von Werbungsvorgängen, Gesprächen zwischen Männern und Frauen oder von Liebesleid und Liebesfreude. Als typspezifische Merkmale können die häufig eine Rahmenhandlung eröffnenden Einleitungstopoi (wie Natureingang, Spaziergang, Traum oder Entführung) sowie die vorherrschende Ich-Erzählhaltung gelten.

Eine ‚Sonderform der Minneerzählungen‘ bilden schließlich die ‚Minneallegorien‘, in denen zumeist auch personifizierte Tugenden als handelnde Personen auftreten. Sie nehmen in der Literaturgeschichtsschreibung sowie in der Minneredenforschung zwar einen prominenten Platz ein, repräsentieren jedoch nur einen sehr geringen Teil des Korpus.

Von solch differenzierten Definitionen aus werden leicht die Übergänge zu verwandten Formen erkennbar: Die erörternden Formen stehen in enger Beziehung zu den Minneexkursen der höfischen Versromane sowie zur Lyrik, speziell zu den Spätformen des Minnesangs – dies ist besonders spannend wegen der Ich-Sprechhaltung in den Texten.³⁸ Die erzählenden Formen stehen dagegen kleineren Verserzählungen mit anderen Inhalten nahe – insbesondere der Märendichtung, von der sie sich im Grunde oftmals nur über die Ich-Erzählhaltung unterscheiden.

Die Anzahl der Minneerzählungen ist mit weniger als 300 Werken im Übrigen ähnlich groß wie die der Mären und beide Gattungen erstrecken sich über denselben Zeitraum zwischen der ersten Hälfte des 13. und dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Und wie zu den Mären (man denke etwa an den ‚Moritz von Craûn‘ oder an ‚Die Heidin‘) gibt es auch zu den Minneerzählungen ihnen nah verwandte und zum Teil experimentelle Großformen auf dem Weg zum Roman.

Ein Ergebnis solcher Bemühungen um die Definition von Subtypen könnte sein, dass sich Minnereden und Minneerzählungen nicht nur erzähltheoretisch und mit Blick auf ihre formale Gestaltung, sondern auch hinsichtlich ihrer Gebrauchszusammenhänge, ihrer gesellschaftlichen Funktionen und ihrer kommunikativen Leistung nach unterscheiden lassen, und insgesamt sollte es auf diese Weise möglich werden, die recht bedeutende Rolle all dieser Kleinformen beim Übergang von der späthöfischen Dichtung des 13. Jahrhunderts zum ganz andersartigen Schrifttum der Frühen Neuzeit besser zu beschreiben, als es bislang gelungen ist. Für die Erforschung einer solcherart differenzierten Geschichte der Subtypen von ‚Minnereden‘ bietet das Heidelberger ‚Handbuch‘ nun auf aktuellem Forschungsstand vorzügliche Voraussetzungen.

8 Literaturverzeichnis

ACHNITZ 2000: Wolfgang Achnitz, *Kurz rede von guoten minnen | diu guotet guoten sinnen*. Zur Binnendifferenzierung der sogenannten ‚Minnereden‘. In: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 12 (2000), S. 137–149.

38 Vgl. dazu die Beiträge von Sonja Glauch und Katharina Philipowski in diesem Band.

ACHNITZ 2003: Wolfgang Achnitz, Minnereden. In: Forschungsberichte zur Internationalen Germanistik. Germanistische Mediävistik. Hg. von Hans-Jochen Schiewer unter Mitarbeit von Jochen Conzelmann. (Jahrbuch für Internationale Germanistik, Reihe C,6) Bern 2003, S. 197–255.

ACHNITZ 2013: Wolfgang Achnitz, Das Feld der literarischen Kleinformen im Mittelalter. In: Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter. Hg. von Wolfgang Achnitz. Bd. 5: Epik (Vers – Strophe – Prosa) und Kleinformen. Berlin – Boston 2013, S. XXVII–XLI.

BRANDIS 1968: Tilo Brandis, Mittelhochdeutsche, mittelniederdeutsche und mittelniederländische Minnereden. Verzeichnis der Handschriften und Drucke. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 25) München 1968.

BRAUNS/THIELE 1938: Mittelhochdeutsche Minnereden II. Die Heidelberger Handschriften 313 und 355. Die Berliner Handschrift Ms. germ. fol. 922. Aufgrund der Vorarbeiten von Wilhelm Brauns. Hg. von Gerhard Thiele. (Deutsche Texte des Mittelalters 41) Berlin 1938. Nachdruck mit einem Nachwort von Ingeborg Glier. Dublin – Zürich 1967.

FISCHER 1983: Hanns Fischer, Studien zur deutschen Märendichtung. 2., durchges. und erw. Aufl. besorgt von Johannes Janota. Tübingen 1983.

GLIER 1971: Ingeborg Glier, *Artes amandi*. Untersuchung zu Geschichte, Überlieferung und Typologie der deutschen Minnereden. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 34) München 1971.

GRUBMÜLLER 1993: Klaus Grubmüller, Reimpaarrede [Art.]. In: Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Hg. von Walther Killy unter Mitarbeit von Hans Fromm. Bd. 14: Begriffe, Realien, Methoden. Hg. von Volker Meid. Gütersloh – München 1993, Sp. 279–281.

VON DER HAGEN 1848: Friedrich Heinrich von der Hagen, Alterthumskunde. Aus altdeutschen Handschriften. In: *Germania* 8 (1848), S. 239–315.

HUSCHENBETT 1983: Dietrich Huschenbett, Tradition und Theorie im Minne-Roman. Zum ‚Wilhelm von Österreich‘ des Johann von Würzburg. In: Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jahrhunderts. Dubliner Colloquium 1981. Hg. von Walter Haug, Timothy R. Jackson und Johannes Janota. Heidelberg 1983, S. 238–261.

JAUSS 1972: Hans Robert Jauss, Theorie der Gattungen und Literatur des Mittelalters. In: Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters. Bd. 1: Généralités. Bearb. von Maurice Delbouille. Heidelberg 1972, S. 107–138.

KLINGNER/LIEB 2013: Jacob Klingner/Ludger Lieb, Handbuch Minnereden. Mit Beiträgen von Iulia-Emilia Dorobanțu, Stefan Matter, Martin Muschick, Melitta Rheinheimer und Clara Strijbosch. 2 Bde. Berlin – Boston 2013.

KUHN 1936: Hugo Kuhn, Mittelalterliche Kunst und ihre ‚Gegebenheit‘. Kritisches zum geisteswissenschaftlichen Frage-Ansatz. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 14 (1936), S. 223–245.

KUHN 1980: Hugo Kuhn, Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters. Tübingen 1980.

LEMBKE 2013: Valeska Lembke, Minnekommunikation. Sprechen über Minne als Sprechen über Dichtung in Epik und Minnesang um 1200. (Studien zur historischen Poetik 14) Heidelberg 2013.

LIEB 2000: Ludger Lieb, Minnerede [Art.]. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Hg. von Georg Braungart, Harald Fricke, Klaus Grubmüller, Jan-Dirk Müller, Friedrich Vollhardt und Klaus Weimar. Bd. 2. Berlin – New York 2000, S. 601–604.

MATTHAEI 1907: Kurt Matthaei, Das weltliche Klösterlein und die deutsche Minne-Allegorie. Marburg 1907.

MATTHAEI 1913: *Mittelhochdeutsche Minnereden I. Die Heidelberger Handschriften 344, 358, 376 und 393. Mit drei Tafeln.* Hg. von Kurt Matthaei. (Deutsche Texte des Mittelalters 24) Berlin 1913. Nachdruck Dublin – Zürich 1967.

MIHM 1965: Arend Mihm, *Aus der Frühzeit der weltlichen Rede. Inedita des Cod. Vindob. 2705.* In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 87 (1965), S. 406–433.

NIEWÖHNER 1943: Heinrich Niewöhner, *Minnereden und -allegorien* [Art.]. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon.* Hg. von Wolfgang Stammer und Karl Langosch. Bd. 3. Berlin u. a. 1943, Sp. 404–424.

SCHNELL 1975: Rüdiger Schnell, *Ovids Ars amatoria und die höfische Minnetheorie.* In: *Euphorion* 69 (1975), S. 132–159.

SCHNELL 1981: Rüdiger Schnell, *Grenzen literarischer Freiheit im Mittelalter: I. Höfischer Roman und Minnerede.* In: *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* 218 (1981), S. 241–270.

SCHRÖDER 1977: Walter Johannes Schröder, *rede (mhd.)* [Art.]. In: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte.* Begr. von Paul Merker u. Wolfgang Stammer. Hg. von Werner Kohlschmidt und Wolfgang Mohr. Bd. 3. 2. Aufl., Berlin – New York 1977, S. 431–432.

STACKMANN 1958: Karl Stackmann, *Der Spruchdichter Heinrich von Mügeln. Vorstudien zur Erkenntnis seiner Individualität. (Probleme der Dichtung. Studien zur deutschen Literaturgeschichte 3)* Heidelberg 1958.

ZIEGLER 1985: Hans-Joachim Ziegeler, *Erzählen im Spätmittelalter im Kontext von Minnereden, Bispeln und Romanen. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 87)* München – Zürich 1985.